

Beschlussempfehlung und Bericht

des Ausschusses des Inneren, für Digitalisierung und Kommunen

zu der Mitteilung der Landesregierung vom 16. Juli 2024 – Drucksache 17/7090

Bericht der Landesregierung zu einem Beschluss des Landtags; hier: Evaluation des Glücksspielstaatsvertrags 2021 und regel- mäßige Unterrichtung des Landtags

Beschlussempfehlung

Der Landtag wolle beschließen,

von der Mitteilung der Landesregierung vom 16. Juli 2024 – Drucksache 17/7090
– Kenntnis zu nehmen.

18.9.2023

Der Berichterstatter:

Der Vorsitzende

Tim Bückner

Ulli Hockenberger

Bericht

Der Ausschuss des Inneren, für Digitalisierung und Kommunen beriet die Mitteilung Drucksache 17/7090 in seiner 35. Sitzung, die in gemischter Form mit Videokonferenz stattfand, am 18. September 2024.

Ein Abgeordneter der SPD sprach die Frage an, zu welchen Zeiten und in welchen Zusammenhängen Sportlerinnen und Sportler, etwa auf Trikots, für Sportwetten werben dürften, und wollte wissen, ob sich die Landesregierung dafür einsetze, Werbung für Sportwetten auch in Deutschland generell zu verbieten, so, wie es etwa in Spanien der Fall sei.

Ein Abgeordneter der Fraktion der CDU nahm Bezug auf Punkt 2.3.2 des Zwischenberichts der Länder – Entwicklung der Werbeausgaben am deutschen Glücksspielmarkt –, wonach erwartet werde, dass das Ergebnis der Evaluation einen Aufschluss darüber gebe, inwiefern die Bestimmungen des § 5 des Glücksspielstaatsvertrags geeignet seien, Spielende und zum Spiel Entschlossene auf das beworbene erlaubte Glücksspielangebot zu lenken, ohne eine Anreizwirkung auf bisher nicht an Glücksspielen Interessierte und/oder vulnerable Personen zu entfalten. Er erklärte, diese Formulierung halte er für grundlegend, da ja immer argumentiert worden sei, das reguläre und erlaubte Glücksspiel müsse beworben

Ausgegeben: 21.10.2024

1

werden dürfen, um so den illegalen Markt zumindest etwas einzudämmen. Da die Ergebnisse dieser Evaluierung noch nicht vorlägen, plädiere er dafür, hier noch abzuwarten, bevor über weitere Regularien nachgedacht werde.

Für wichtig halte er eine möglichst frühzeitige Erkennung einer Spielsuchtsymptomatik, wie sie offenbar weit verbreitet sei. Bereits die hohe Zahl der für Glücksspiele Registrierten in Deutschland mit über 5 Millionen Menschen spreche eine deutliche Sprache.

Er fuhr fort, Glücksspiel per se sei nach seiner Ansicht problematisch; dies gelte auch für legales Glücksspiel, etwa in den Landescasinos. Sollten die Evaluierungsergebnisse ergeben, dass die getroffenen Regelungen hier nicht hinreichend funktionierten, erwarte er von den Bundesländern die Einsicht und den Mut, entsprechende Änderungen auf den Weg zu bringen.

Ein Abgeordneter der Fraktion der FDP/DVP erkundigte sich nach dem weiteren Fortgang beim Thema Online-Glücksspiellizenzen und machte deutlich, dabei gehe es ihm insbesondere um die Sperrdateien. Auch Betreiber von terrestrischen Glücksspielangeboten müssten doch an verlässlichen Regularien zu Spielersperren ein erhebliches Interesse haben, damit die Branche – die ja ohnehin ein etwas problematisches Image habe – durch eine steigende Zahl der von Spielsucht betroffenen Personen nicht zusätzlich in Verruf gerate. Insofern bedürfe es hier fundierter rechtlicher Rahmenbedingungen sowie einer stärkeren Unterstützung durch die Landesregierung.

Der Minister des Inneren, für Digitalisierung und Kommunen führte aus, die IMK habe in ihrer Frühjahrssitzung auf Grundlage des Zwischenberichts der Länder eine Reihe von dringenden Änderungsbedarfen identifiziert, zu denen auch die Themen Werbung und Sponsoring gehörten.

In Ziffer 2.3.4 des Berichts werde zum Thema Werbung ausgeführt, dass sich der Glücksspielstaatsvertrag angesichts der Bedeutung des Sponsorings künftig eindeutig und ausdrücklich dazu verhalten solle, dass und in welchem Umfang Sponsoring von den Regelungen des § 5 umfasst sei. Massive Werbung auch in Form von Dachmarkenwerbung und -sponsoring gerade vor und während Sportsendungen habe vielfach zu Kritik, insbesondere seitens der Suchtverbände sowie auch aus der Bevölkerung, geführt. Der Zwischenbericht stelle dies als eine Fehlentwicklung heraus. Jedoch solle zunächst die in Auftrag gegebene Studie abgewartet werden, bevor im Glücksspielstaatsvertrag 2021 hinsichtlich dieses Bereichs Änderungen vorgenommen würden.

Eine Vertreterin des Innenministeriums führte aus, die obersten Glücksspielaufsichtsbehörden der Länder hätten für den Internetbereich, aber auch für Sportwetten einen Zwischenbericht erstellt, mit dem festgestellt werde, dass sich die Regelungen im Glücksspielstaatsvertrag 2021 weitgehend bewährt hätten. Es seien weitere Studien in Auftrag gegeben worden, allerdings dauere es bei solchen Studien erfahrungsgemäß recht lang, bis valide Ergebnisse vorlägen. Handlungsbedarf zeige sich hier insbesondere im Bereich der Werbung; hier allerdings liefen die Auffassungen zwischen den einzelnen Bundesländern derzeit sehr stark auseinander, sodass es schwer sei, einen gemeinsamen Nenner zu finden.

Eine weitere Studie beschäftige sich mit dem Thema Schwarzmarkt; auch deren Ergebnisse sollten in den Endbericht einfließen. Hier würden als Problemfelder vorrangig die Abfragekompetenzen bei den Sicherheitsbehörden gesehen. Dies wie bislang auf inländische Sicherheitsbehörden zu begrenzen, werde nicht ausreichen; hier müssten auch die ausländischen Sicherheitsbehörden – Stichwort Malta – hinzugezogen werden, um die rechtliche Zulässigkeit beurteilen zu können.

Hinsichtlich der Regelungen zu den Netzsperrern – dem sogenannten IP-Blocking – werde ebenfalls nachgearbeitet. Ein weiteres Anliegen sei es, die allgemeine Abfragekompetenz solle künftig auch auf terrestrische Anbieter auszuweiten.

Ganz grundsätzlich stehe der Bereich Werbung im Fokus; dass es hier zu Fehlentwicklungen gekommen sei, sei allseits klar. Gerade auch im Hinblick auf den Jugendschutz werde eine massive Werbung im Vorfeld von Sportveranstaltungen und währenddessen abgelehnt.

Anschließend machte sie deutlich, Jugendschutz, Spierschutz, Gesundheitsschutz stünden für die Landesregierung ganz weit oben. Gleichzeitig dürfe die Frage nicht ausgeklammert werden, inwieweit es Aufgabe des Staates sein könne, durch massive Regulierungen mündige Erwachsene vor dem Glücksspiel zu schützen – und sei es mit der Gefahr, dass diese dabei sinnlos viel Geld ausgäben. Hier stünden Fragen nach der allgemeinen Handlungsfreiheit, aber auch nach der Berufsfreiheit der Wirtschaft als Grundrechte im Raum. Insofern gelte es, einen guten Mittelweg zu finden.

Der Vertreter der SPD-Fraktion vermisste hinreichende Antworten auf seine eingangs gestellte Frage nach Auffassung und Zielrichtung der Landesregierung und kündigte an, die weiteren Entwicklungen bei diesem Thema aufmerksam zu verfolgen.

Der Ausschuss kam ohne förmliche Abstimmung zu der Beschlussempfehlung an das Plenum, von der Mitteilung Kenntnis zu nehmen.

25.9.2024

Bückner